



Stadt *Anzeiger*

Einfahrt in die Innenstadt früher frei als geplant

Ringbaustelle verlagert – Busbahnhof gesperrt

Die Bauarbeiten in der Stargarder Straße liegen im Zeitplan. Früher als geplant, kann die Innenstadt wieder über die Stargarder Straße erreicht werden. Für Kraftfahrzeuge mit einem Gewicht bis 7,5 Tonnen ist die Einfahrt geöffnet. Der Verkehr wird über eine provisorische Straße mit Weiterführung über die Post- und Markgrafenstraße geführt. Dazu werden die Post- und Markgrafenstraße als Einbahnstraße beschildert. Damit der Verkehrsablauf gewährleistet wird, ist Parken in

diesem Abschnitt beidseitig untersagt. Fahrzeuge über 7,5 Tonnen müssen weiterhin die Innenstadt über die Große Wollweberstraße anfahren. Um dem Fußgänger eine sichere Querung der Poststraße zu ermöglichen, wird unmittelbar an der Einmündung zur Stargarder Straße eine Fußgängerampel errichtet. Das Ausfahren aus der Innenstadt wird aufgrund der Bautätigkeit bis auf weiteres nur über die Große Wollweberstraße möglich sein. Die Vollsperrung der Stargarder Straße

wurde zuvor bis auf Höhe Friedländer Straße erweitert. Mit der Umverlagerung der Ringbaustelle hat sich die Stadt dazu entschlossen, durch eine Behelfsstraße die Einfahrt in die Innenstadt trotz Bauarbeiten zu ermöglichen. Die Bauarbeiten im Bereich der Stargarder Straße werden noch bis Ende November/Anfang Dezember dauern. Die Freianlagen werden 2019 realisiert.

Noch bis voraussichtlich Ende September 2018 wird der Busbahnhof aufgrund der Baumaßnahmen am Friedrich-Engels-Ring voll gesperrt. In dieser Zeit werden für den Stadtbusverkehr Ausweichhaltestellen in der äußeren Ringspur eingerichtet. Der Haltestellenbereich, Bahnsteig A bis E, erstreckt sich von der Einfahrt Busbahnhof bis zum Abzweig Fritz-Reuter-Straße. Einzig die Haltestelle der Buslinie 6, Bahnsteig F, befindet sich in der Südbahnstraße, Ecke Gerichtsstraße. Fußgänger erreichen die Linie 6 entweder über die Südbahnstraße oder nutzen den Fußweg, der hinter der Handwerkskammer Richtung Busbahnhof entlangführt.



Tiere suchen ein Zuhause

Sie wollen einem Tier ein neues Zuhause geben? Aufgabe des Tierheims ist die schnellstmögliche Vermittlung in verantwortungsvolle Hände. Das Neubrandenburger Tierheim gehört seit dem 1. April 2017 zur Hintersten Mühle. Die Hunde und Katzen sind im Tierheim in der Bergstraße untergebracht. Das soll aber nur ein Übergangsdomicil für die verwaisten Tiere bleiben. Wir stellen deshalb jeden Monat Tiere vor, die auf ein neues Herrchen oder Frauchen und damit auf ein neues Zuhause warten.



Hund Casper

Rasse: Labrador-Schnauzer-mix
Geschlecht: männlich | geimpft | gechipt

Geburtsdatum: ca. 2011

Charakter: Casper macht seinen Namen alle Ehre. Bisher lebte er in einer Haus- und Hofhaltung und hat dort nicht viele Grenzen kennengelernt. Mit Hundeverständnis und liebevoller Konsequenz kann er ein toller Begleiter sein.

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 14:00–16:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 11:00 Uhr
Sonn- und Feiertage: geschlossen
Nach Vereinbarung sind die Tierheimmitarbeiter auch neben den Öffnungszeiten erreichbar. Wer das Tierheim finanziell unterstützen möchte, kann mit dem Zahlungsgrund „Spende Tierheim“ auf folgendes Konto überweisen.
Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE72 1203 0000 0000 3972 16
BIC: BYLADEM1001
Zahlungsgrund „Spende Tierheim“

Katze Ria

Rasse: Europäisch Kurzhaar
Geschlecht: weiblich | kastriert | geimpft | gechipt

Geburtsdatum: ca. 2016

Charakter: Ria ist eine ruhige Katze, die anfangs etwas schüchtern ist. Nach einer Eingewöhnungszeit, werden Streicheleinheiten gefordert. Sie ist ein zartes „Persönchen“ und möchte in ein ruhiges Zuhause ziehen mit Freigang und ohne andere Katzen.



Neubrandenburger Stadt(ver)führung

Erkunden sie zusammen mit Baronin Friederike von Kinsky die mittelalterliche Wehranlage, historische Gebäude und Stätten. Gespickt mit vielen Geschichten zum Lauschen, Hinterfragen und auch zum Schmunzeln.

Sie wurde geliebt, verachtet und sorgte mit so manchem Skandal für allerlei Gesprächsstoff. Die Tochter des Neubrandenburger Uhrmachermeisters Johann Wilhelm Hähnel, Beraterin des Papstes Gregor XXII. und Geliebte des preußischen Staatskanzlers Karl August Fürst von Hardenberg, konnte französisch parlieren, was für sie von großem

Vorteil war. Auch als Hellseherin feierte sie große Triumphe, da sie im hypnotischen Zustand mysteriöse Prophezeiungen von sich gab.

Samstag,
18. August 2018

Beginn: 16 Uhr

Treffpunkt:

Touristinfo im HKB

Preis: Erwachsene

4,00 EUR, Kinder

bis 10 Jahre

kostenlos



Latücht startet Neubrandenburger Sommerfilmtage

Was wäre ein Sommer in Neubrandenburg ohne Sommerfilmtage? Nichts. Deshalb lädt der Latücht – Film & Medien e.V. auch in diesem Jahr wieder vom 4. bis 11. August zu den traditionellen Sommerfilmtagen ein. Neun Mal Open-Air-Kinonächte mit unterhaltsamen Filmen, coolen Drinks und einem motivierten Team warten auf alle Filmliebhaber, Latücht-Fans und Sommergäste aus Neubrandenburg und Umgebung. Los geht's mit Live-Musik am 4. August um 20 Uhr im Treptower Tor. Die Band „B 96“ spielt auf, die gastronomische Versorgung sichert das Café Zollhaus ab. Die nächsten Filmabende sind in diesem Jahr im Latücht-Garten geplant.

Programm:

04.08., im Treptower Tor 19:30 Uhr Einlass 20 Uhr Live-Konzert mit der Band „B96“, 22 Uhr FÜHLEN SIE SICH MANCHMAL AUSGEBRANNT UND LEER?

05.08., ab 21:45 Uhr im Latücht-Garten FÜHLEN SIE SICH MANCHMAL AUSGEBRANNT UND LEER?

06.08. + 07.08., ab 21:45 Uhr im Latücht-Garten DIESES BESCHUEERTE HERZ

08.08. + 09.08., ab 21:45 Uhr im Latücht-Garten THREE BILLBOARDS OUTSIDE EBBING

10.08., ab 21:45 Uhr im Latücht-Garten 5 FRAUEN

11.08., ab 21:45 Uhr im Latücht-Garten MONSIEUR PIERRE GEHT ONLINE

Bei Regen finden die Veranstaltungen im Haus Latücht statt!



BÜRGERSPRECHSTUNDE

Lob?

Kritik?

Fragen?

Ideen?

Wann?

20.08.2018 | 17 – 19 Uhr

Wo?

OASE im Reitbahnviertel

Traberallee 22

17034 Neubrandenburg

NEUBRANDENBURG

Stadt der vier Tore am Tollensesee

Vorschläge gesucht: Wer ist ehrenamtlich besonders aktiv?

Ehre fürs Ehrenamt. Die Stadt Neubrandenburg würdigt seit 1999 ehrenamtliches Engagement. Auch 2019 sollen Einwohner, die sich mit ihrer Arbeit zum Wohle der Stadt hervorgetan haben während des Stadtempfangs am 4. Januar eine Anerkennung durch die Stadtpräsidentin und den Oberbürgermeister bekommen. Diese Auszeichnung geht mit einem Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt einher. Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen sind deshalb aufgerufen, Vorschläge dafür

zu unterbreiten, wer für eine Ehrung in Frage kommen könnte. Das Alter spielt dabei keine Rolle. Junge ehrenamtlich Aktive können genauso vorgeschlagen werden, wie Aktive, die sich schon seit vielen Jahren engagieren.

Es wird darum gebeten, den Antrag auf Würdigung des Ehrenamtes bis zum 30. September schriftlich bei der Stadtpräsidentin einzureichen. Das dafür vorgesehene Formular ist auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg zu finden. www.neubrandenburg.de

Wer öffnet sein Denkmal für Besucher?

25 Jahre Tag des offenen Denkmals heißt es in diesem Jahr am 9. September. Das diesjährige Motto lautet: „Entdecken, was uns verbindet“.

Die Stadt sucht Privatleute, die in einem Denkmal wohnen, die ein altes Gemäuer hergerichtet haben oder es

bewirtschaften und es gerne Besuchern anlässlich dieses besonderen Tages präsentieren wollen. Nähere Informationen dazu gibt es im Rathaus unter der Telefonnummer 0395 555-2896 oder per Mail: Marie.Mamerow@neubrandenburg.de.

Wohin in Neubrandenburg?

Ferienangebote

Regionalbibliothek

Vorlesesamstag in der Kinderbibliothek

Zu einer Vorlesestunde wird am Sonnabend, 4. August, um 10:30 Uhr in die Regionalbibliothek eingeladen. Kinder ab 3 Jahren sind willkommen, wenn Vorlesepatin Micaela Schülke „Die kleine Schusselhexe“ mit dem Papiertheater Kamishibai präsentiert.

Geschenktipp zum Schulbeginn

Für Eltern eines Schulanfängers hat die Regionalbibliothek eine ganz besondere Geschenkidee. Die Kinderbibliothek hält eine Menge Lektüre für Leseneulinge bereit. Der Tipp: Ein Bibliotheksausweis als Geschenk. Kinder und Jugendliche von 7 bis 18 Jahren können Medien dann kostenfrei ausleihen.

Kunstsammlung

Künstler zum Gespräch erwartet

Mit Künstlern persönlich ins Gespräch kommen, können Interessenten in der Kunstsammlung. Am 26. Juli um 17 Uhr werden Iris Thürmer und Barbara Camilla Tucholski in dem Haus in der Großen Wollweber-

straße erwartet. Die Künstlerinnen, die ihre Werke in der aktuellen Sonderausstellung FÜNF POSITIONEN DER GEGENWART IN MECKLENBURG-VORPOMMERN zeigen, gewähren Einblick in ihre Arbeitsweisen. Alle Ausstellungen des Hauses sind an diesem Tag bis 19 Uhr zugänglich.

Regionalmuseum

EIN Blick auf den Taufengel

Zur Kurzführungsreihe am langen Donnerstag um 17:30 Uhr lockt das Museum. Nach einer kleinen Einführung in die Dauerausstellung zur Stadt- und Regionalgeschichte widmet sich ein Museumsmitarbeiter einem persönlichen Lieblingsobjekt. Im Anschluss haben die Besucher bis 19 Uhr Gelegenheit, die Ausstellungen zu erkunden. Interessierte treffen sich im Foyer des ehemaligen Franziskanerklosters in der Stargarder Straße 2. Die kurze Führung ist im Eintrittspreis enthalten. So viel wird schon verraten: Am Donnerstag, 26. Juli, geht es um den Taufengel. Museumsleiter Dr. Rolf Voß berichtet am 9. August über den letzten „Tante Emma“-Laden in Neubrandenburg.

Glückwünsche zum 65. Hochzeitstag

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Katharina und Willi Dörnbrack
Ursula und Werner Wachholz
Ingeborg und Erwin Elftmann

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:

Edeltraud und Wilfried Hillger
Lisbeth und Karl Heinz Plehn
Margarete und Erwin Gentes
Gerda und Paul-Friedrich Förster
Helga und Gerhard Lück
Brunhilde und Hubert Stefaniak
Christa-Elisabeth und Reinhard Eckert
Christel und Manfred Kaminski
Elfriede und Alfred Stern
Marianne und Günter Maluck
Elfriede und Herbert Röhl

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zum 50. Hochzeitstag

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Karin und Dieter Schlichting
Monika und Hans-Joachim Beier
Gisela und Gerhard Luckow
Heidrun und Eberhard Schmidt
Marianne und Michael Baumgart
Rita und Helmut Gehrmann
Siegrid und Wolfgang Brückner
Elke und Rolf Eichhorn
Traute und Manfred Maasch
Ingrid und Werner Schulz
Christine und Dr. Holger Donle
Gisela und Gisbert Rösler
Inge und Herbert Litmann
Jutta und Hans-Eberhard Fritz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Stadtpräsidentin Irina Parlow und Oberbürgermeister Silvio Witt gratulieren allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten, herzlich.

Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Leona Ehrlichmann, 95
Käte Korittke, 95
Hilde Philipp, 95
Lotte Flotow, 90
Irmgard Kamm, 90
Erika Sievert, 90
Ruth Kaehne, 90
Maria Blank, 90
Hildegard Heine, 90
Liselotte Reckling, 90
Anna-Margarete Eichendorf, 90
Renate Schumann, 90
Maria Tasler, 90
Ursula Nürnberg, 90
Klara Voigt, 90
Wilhelm Völkert, 90
Günter Drews, 85
Hildegard Behnke, 85
Egon Holzerland, 85
Gisela Bürger, 85
Karl-Heinz Schenk, 85
Elsa Saß, 85
Liliane Anders, 85
Alice Krüger, 85

Anna Weiß, 85
Lilli Weiß, 85
Liselotte Boek, 85
Christine Erben, 85
Helga Kroggel, 85
Irmgard Erwerth, 85
Ursula Wachholz, 85
Dieter Hacker, 85
Elisabeth Aderhold, 85
Ingeborg Gawellek, 85
Elisabeth Peters, 85
Annaliese Wiesenberg, 85
Gisela Wolf, 85
Franz Marx, 85
Friedrich-Wilhelm Lange, 85
Gertrud Fritz, 85
Vera Heise, 85
Edith Bengelsdorf, 85
Barbara Walter, 85
Werner Lenz, 85
Christel Stapel, 85
Ingeborg Überschar, 85
Gerda Hoffmann, 85
Hubert Stefaniak, 85

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister im Bürgerservice der Stadt entsprechend § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegen können.

Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz

sucht zum 01.08.2019 eine/n

Intendant/in

zum 01.05.2019 eine/n

kaufmännische/n Geschäftsführer/in



Die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz ist mit ca. 200 Beschäftigten ein 3-Spartenhaus mit den Sparten Musiktheater, Schauspiel und Konzertwesen. Veranstaltungsorte sind die Neubrandenburger Konzertkirche mit 809 Plätzen, das Schauspielhaus in Neubrandenburg mit 180 Plätzen und das Landestheater in Neustrelitz mit 397 Plätzen.

Die ausführlichen Ausschreibungstexte finden Sie auf der Homepage der Gesellschafter der GmbH, der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neustrelitz

www.neubrandenburg.de
www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
www.neustrelitz.de

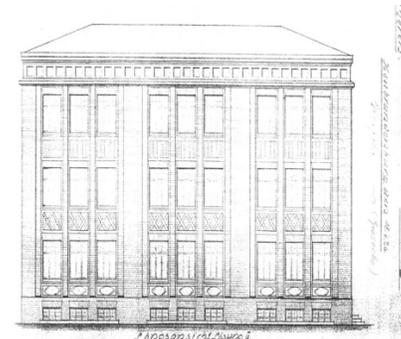
Theater und Orchester ^{GmbH} Neubrandenburg / Neustrelitz
Landestheater Schauspielhaus Konzertkirche Schlossgarten

Trinkwassernetz desinfiziert

Nachdem vor einigen Wochen bei einer Routineüberprüfung eine mikrobiologische Grenzwertüberschreitung des Trinkwassers in Neubrandenburg festgestellt wurde, erfolgte in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt eine Desinfektion des betroffenen Netzes. Inzwischen können die Stadtwerke vermelden, dass die Chlorung und Spülung eingegrenzt werden konnte. Sobald die Chlorung eingestellt wird, informiert neu.sw darüber. Bei der eingeleiteten Maßnahme zur Desinfektion des Netzes wird Chlorgas in geringer und gesetzlich vorgegebener Dosierung verwendet. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist nicht zu befürchten. Für Aquarien ist das gechlorte Wasser ungeeignet.

DENKMAL DES MONATS:

Pestalozzi-Schule Ziegelbergstraße 27



Historischer Plan von 18.06.1926 - Senator L. Giesecke



Die heutige Pestalozzi-Schule erhielt ihren Namen nach Johann Heinrich Pestalozzi (1746 – 1827), dem Schweizer Pädagogen und Sozialreformer, erst im Jahr 1949. Gebaut wurde sie in der Zeit von 1927 bis 1929 als städtische Bürgerschule für Mädchen nach Plänen von Senator L. Giesecke.

Die Schule entstand unter Beachtung moderner pädagogischer, bautechnischer und hygienischer Standards. Neun der zwölf Klassenzimmer waren bewusst nach Westen orientiert, sodass die Sonne beim morgendlichen Lernen nicht blenden konnte, die Schulräume jedoch am Nachmittag durchsonnen würde. Neben der durchdachten Architektur entsprach auch die Ausstattung der Schule den modernsten Anforderungen – so konnten sich die damaligen Schüler in der ersten Lehrküche Mecklenburgs im Rahmen von Hauswirtschaftsunterricht, Nahrungsmittellehre und praktischer „Kochchemie“ auf das „hausfrauliche“ Leben vorbereiten.

Die Gebäudehülle wird durch die Verwendung dunkler Ziegel besonders geprägt. Sowohl das Material in seiner besonderen Farbigkeit als auch die dem Backsteinexpressionismus entlehnte Formensprache sind typisch für die Zeit der 1920er Jahre. Giesecke stellte durch die Wahl des Materials an dieser Stelle bewusste Bezüge sowohl zu den in der Nähe (Katharinenstraße) bereits vorhandenen Schulbauten als auch zu den Toranlagen der Stadt her.

Nach Gieseckes Plan sollte ursprünglich ein Gebäude mit insgesamt 25 Klassenzimmern entstehen. Aufgrund der „erdrückend schweren Geldknappheit“ konnte bis November 1928 jedoch nur Platz für acht Klassen und bis August 1929 für acht weitere Klassen geschaffen werden.

Derzeit werden in der Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung ca. 146 Schüler in zwölf Klassen unterrichtet.



NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 55. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 7. Juni 2018 fand die 55. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 122/55/18	Kostenübernahmevereinbarung [3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ (Teilbereich Irisweg) und für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes]
HA 123/55/18	Einstellung eines Beschäftigten
HA 124/55/18	Versetzung einer Beamtin der Laufbahngruppe 2 in den Ruhestand auf Antrag

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlüsse der 56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 21. Juni 2018 fand die 56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 125/56/18	Ausbau der Stargarder Straße, Friedländer Straße bis Friedrich-Engels-Ring
HA 126/56/18	Vergabe von Bauleistungen
HA 127/56/18	Sanierung des Gebäudekomplexes Lindenstraße (TIG) und Umbau zum technischen Rathaus
HA 127/56/18	Vergabe von Bauleistungen in Losen
HA 127/56/18	Einstellung eines Beschäftigten

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

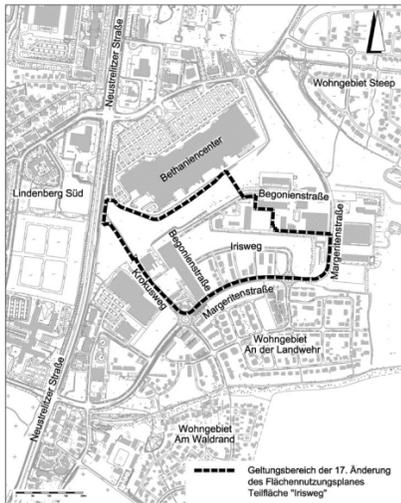
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Irisweg“ gefasst.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:
- im Norden:** Begonienstraße, nördliche Grenze des Flurstückes 214/788
 - im Osten:** Margeritenstraße
 - im Süden:** Margeritenstraße
 - im Westen:** Krokusweg, westliche Grenze des Flurstückes 214/788.

Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Mischgebiets- und Gewerbeflächen für eine Wohnnutzung innerhalb einer neu zu planenden gemischten Baufläche.

Silvio Witt
Oberbürgermeister



Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, wurde am 20. Juni 2018 im Internet unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht und liegt in allen Filialen sowie in der Hauptstelle zur Einsicht aus.

gez. DER VORSTAND
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin

Am 12. Juni 2018 fand die 39. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

- | Beschluss-Nr. | Gegenstand |
|---------------|--|
| BA 102/39/18 | Außerplanmäßige Ausgabe – Wirtschaftsplan 2017 – Eigenbetrieb Immobilienmanagement Machbarkeitsuntersuchung Grundschule |
| BA 103/39/18 | Außerplanmäßige Ausgabe – Wirtschaftsplan 2017 – Eigenbetrieb Immobilienmanagement Bolzplatz Magnolienweg, Lindenberg Süd und Strandbad Augustabad |
| BA 104/39/18 | Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung sowie Beschaffung von Verbrauchsmaterial für diverse Objekte der Stadt Neubrandenburg
Los 1 – Schulen, Turnhallen, Sportkomplex und zwei Verwaltungsgebäude
Los 2 – Schulen und Turnhallen
Vergabe von Dienstleistungen |
| BA 105/39/18 | Verkauf eines unbebauten Grundstückes am Ponyweg |
| BA 106/39/18 | Verkauf eines unbebauten Grundstückes an der Demminer Straße 61–65 |
| BA 107/39/18 | Höhergruppierung eines Beschäftigten |
| BA 108/39/18 | Höhergruppierung eines Beschäftigten |

Silvio Witt
Oberbürgermeister

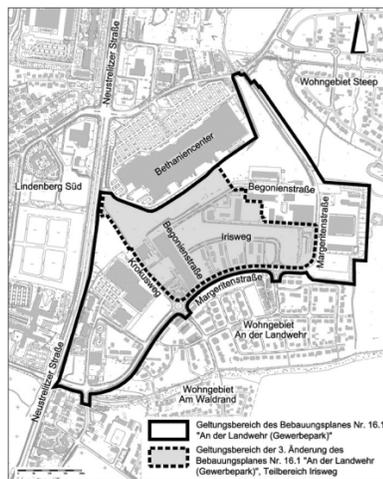
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.1 „An der Landwehr (Gewerbepark)“ gefasst.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:
- im Norden:** Begonienstraße, nördliche Grenze des Flurstückes 214/788
 - im Osten:** Margeritenstraße
 - im Süden:** Margeritenstraße
 - im Westen:** Krokusweg, westliche Grenze des Flurstückes 214/788.

Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Mischgebiets- und Gewerbeflächen für eine Wohnnutzung innerhalb einer neu zu planenden gemischten Baufläche.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

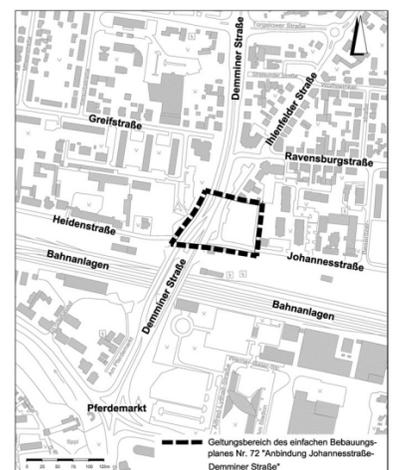


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den einfachen Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße – Demminer Straße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. 72 „Anbindung Johannesstraße – Demminer Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus Teilflächen der Flurstücke 843/1, 210/46, 358/14, 874/3 der Flur 12 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

- im Norden:** nördliche Grenze des Flurstückes 843/1
- im Osten:** östliche Grenze des Flurstückes 843/1
- im Süden:** Johannesstraße
- im Westen:** Demminer Straße.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Sicherung einer Anbindung der Johannesstraße an die Demminer Straße.

Silvio Witt
Oberbürgermeister

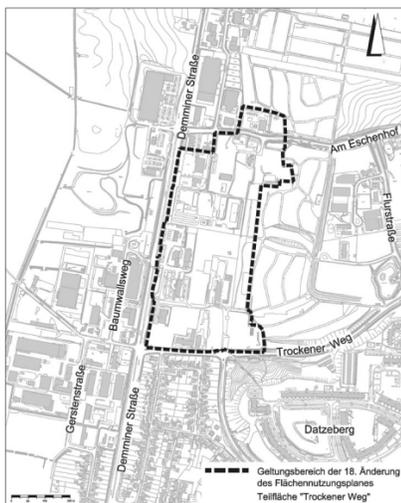
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Trockener Weg“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Trockener Weg“ gefasst.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:
- im Norden:** Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Straße „Am Eschenhof“, Kleingartenverein „Trockener Weg“
 - im Osten:** Kleingartenverein „Trockener Weg“
 - im Süden:** Straße „Trockener Weg“
 - im Westen:** Ostgrenze der Demminer Straße, Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29)

Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Gewerbeflächen für eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen.

Silvio Witt
Oberbürgermeister



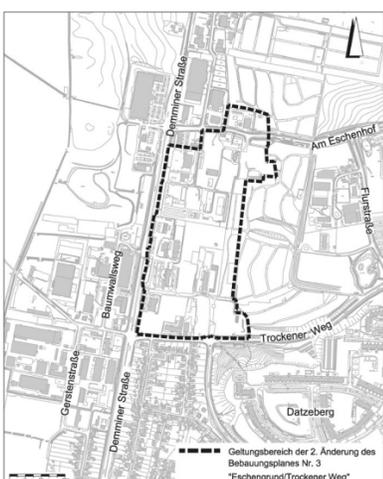
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 17.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Eschengrund/Trockener Weg“ gefasst.

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:
- im Norden:** Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Straße „Am Eschenhof“, Kleingartenverein „Trockener Weg“
 - im Osten:** Kleingartenverein „Trockener Weg“
 - im Süden:** Straße „Trockener Weg“
 - im Westen:** Ostgrenze der Demminer Straße, Zufahrt zum Lebensmitteldiscounter, Gewerbegrundstück (Flurstück 103/29)

Planungsziel ist die Nutzbarmachung derzeit brach liegender Gewerbeflächen für eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen.

Silvio Witt
Oberbürgermeister



Stadtanzeiger Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber: Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 5552412, Fax 0395 5552952, E-Mail Adresse: kommunikation@neubrandenburg.de
Druck: Nordkurier Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg • **Verbreitungsgebiet:** Stadt Neubrandenburg • **Druckauflage:** 37.500 Exemplare • **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, bei Bedarf öfter **Bezug:** Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden.
 Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 22. August 2018. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 05. Juli 2018 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 116 „Brinkstraße/Tollense“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht und tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden:

die nördlichen Grenzen der Flurstücke 298/19 und 297/7 und 297/3

im Osten:

die östlichen Grenzen der Flurstücke 297/3, 297/7, und 297/6 und 297/5,

im Süden:

die südlichen Grenzen der Flurstücke 298/5, 298/6, 298/7, 304/2, 305/5 (entspricht einem Abstand von ca. 2,5 m von der nördlichen Straßenbordlinie der Brinkstraße) sowie

im Westen:

den östlichen Bord der Grünen Straße, die westliche Grenze des Flurstücks 305/4 Straße), den östlichen Rand des nördlich die Grüne Straße fortführenden Weges bis zum Schnittpunkt mit der westlichen Grenze des Flurstücks 298/19 (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 13),

Gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Die Satzung des Bebauungsplanes und die Begründung können ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

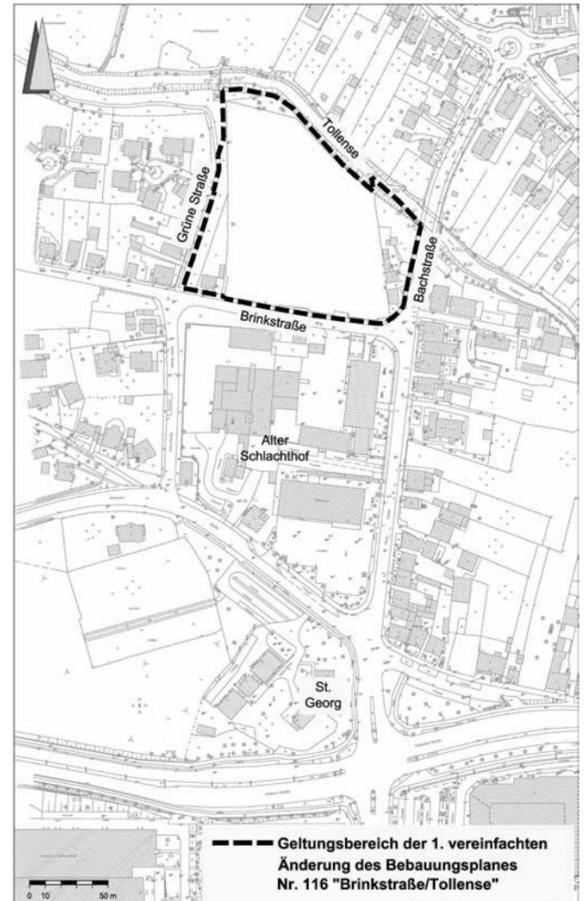
Montag, Mittwoch, Donnerstag:
09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag:
09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag:
09:00–12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Silvio Witt
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 05. Juli 2018 den Beschluss über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Erweiterung Supermarkt Salvador-Allende-Straße 15“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf Flurstücke der Flur 6 in der Gemarkung Neubrandenburg und wird begrenzt durch:

im Norden:

Teilfläche des Flurstücks 364

im Osten:

Teilfläche des Flurstücks 8/354, Teilfläche des Flurstücks 8/355; Teilfläche des Flurstücks 8/782

im Süden:

Teilfläche des Flurstücks 8/772; Teilfläche des Flurstücks 8/987, Teilfläche des Flurstücks 364

im Westen:

östliche Grenze des Flurstücks 8/151

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Marktes zur verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs. Die Erweiterung der Verkaufsfläche entspricht einer gutachterlichen Empfehlung zur Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes für das Stadtgebiet Ost.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom

02. August bis zum 03. September 2018 während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen werden.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
09:00–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Dienstag:
09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Freitag:
09:00–12:00 Uhr

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung ist der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

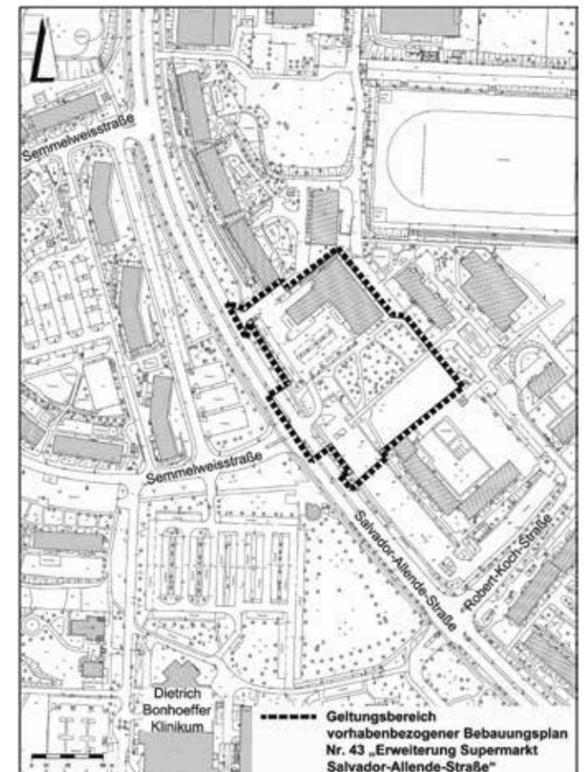
Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutzbeauftragter@neubrandenburg.de an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

– Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).



- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Silvio Witt
Oberbürgermeister